

Medienmitteilung

24. April 2020

Neues Coronavirus: Angepasste Hygienemassnahmen am Kantonsspital Schaffhausen

Schrittweise und kontrollierte Rückkehr

Der Bundesrat hat letzte Woche bekannt gegeben, das Verbot für nicht dringliche ambulante und stationäre Behandlungen und Therapien per 27. April 2020 aufzuheben. Am kommenden Montag wird der Betrieb am Kantonsspital Schaffhausen daher kontrolliert und schrittweise hochgefahren. Es werden wieder erste elektive Patienten zu ambulanten Terminen und Operationen aufgeboten. Die Vorbereitungen dafür sind im Gange.

Schutzmasken-Pflicht am Kantonsspital Schaffhausen

Da sich ab kommender Woche wieder vermehrt Patienten im Kantonsspital aufhalten werden, bleiben die bestehenden Massnahmen, wie beispielsweise das eingeschränkte Besuchsrecht, in Kraft oder werden angepasst. So ist ab Montag, 27. April 2020, das Tragen einer Schutzmaske am Kantonsspital Schaffhausen Pflicht. Davon betroffen sind sowohl Patienten, zugelassene Begleitpersonen und zugelassene Besucher als auch Mitarbeitende. Die Schutzmaske dient primär als Schutz für die Mitmenschen und nicht als Eigenschutz. Im Kantonsspital halten sich, bedingt durch Alter und Erkrankungen, viele Patienten auf, die zu den Risikogruppen für das neue Coronavirus gehören. Es gilt daher, diese Personen bestmöglich zu schützen.

Umsetzung

Beim Eingang des Kantonsspitals müssen sich alle eintretenden Personen die Hände desinfizieren und erhalten anschliessend eine Schutzmaske, die sie sich anziehen und während des gesamten Aufenthalts im Kantonsspital tragen müssen. Mitarbeitende oder Zivilschutz-Angehörige sind vor Ort behilflich.

Händewaschen und Social Distancing

Zusätzlich zur Schutzmasken-Pflicht sind regelmässiges Händewaschen bzw. Desinfizieren, Social Distancing von mindestens zwei Metern und eine maximale Gruppengrösse von fünf Personen (unter Einhaltung des Social Distancing) weiterhin von zentraler Bedeutung.